



Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Miesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 12/04

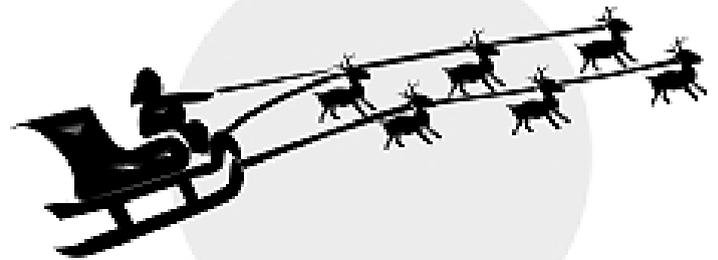
Freitag, 10. Dezember 2004

Jahrgang 2004

A dvent

*Im A dvent bei Kerzenschein,
die Kerndheit fällt dir wieder ein.
Ein A dventskranz mit seinen Kerzen,
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.
Des Jahres Heftik langsam schwindet,
und Ruhe endlich Einkehr findet.
Ein Tag, er kann kaum schöner sein,
als im A dvent bei Kerzenschein.*

Elise Hennek



**Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Tanna
wünschen Ihnen und
Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue
Jahr 2005.**



AMTLICHER TEIL

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Tanna (Landkreis Saale-Orla) für das Haushaltsjahr 2004

Auf der Grundlage des § 60 der ThürKO erlässt die Stadt Tanna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermin- dert um Euro	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber auf bisher Euro	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge gegenüber auf bisher Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	21.800	0	2.892.400	2.914.200
die Ausgaben	21.800	0	2.892.400	2.914.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	632.900	4.024.900	3.392.000
die Ausgaben	0	632.900	4.024.900	3.392.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht – vermindert – und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,00 Euro um 0,00 Euro erhöht – vermindert – und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Nachstehende Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermin- dert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	0	0	215	215
b) für die Grundstücke (B)	0	0	300	300
2. Gewerbesteuer	0	0	300	300

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 435.000,00 Euro um 20.000,00 Euro erhöht und damit auf 455.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Tanna, 30. November 2004

Marco Seidel
Bürgermeister



Der I. Nachtragshaushaltsplan/2004 und die I. Nachtragshaushaltssatzung/2004 liegen in der Zeit vom 13. Dezember 2004 bis 29. Dezember 2004 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 6, zur Einsichtnahme aus.

3. AUSFERTIGUNG (auszugsweise)

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Az.: 2-5-0268

Gera, am 8. November 2004

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Flächentausch Zollgrün“

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Zollgrün (Ortsteil der Stadt Tanna) im Saale-Orla-Kreis angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung Zollgrün
Flur 2
Flurstück-Nr. 520/1 und 521

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5 in 07545 Gera

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

in der Stadtverwaltung Tanna
Markt 1 in 07922 Tanna

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Burgstraße 5 in 07545 Gera**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

gez. Friedmar Müller DS
Amtsleiter

Vorstehende, mit der Urschrift wörtlich übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit auszugsweise ausgefertigt.

Gera, den 15. November 2004



Christine Theuermeister
Sachbearbeiterin Verwaltung



Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Tanna für das Vorhaben „Neubau einer Werkstatt für Behinderte“

Für den von der Stadt Tanna in der Sitzung des Stadtrates am 14. Juli 2004 mit Beschluss-Nr. 04/1/8 als Satzung beschlossenen o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit grünordnerischen Festsetzungen und den Festsetzungen durch Text (Teil B) in der Fassung vom 5. April 2004, gilt nach Mitteilung der höheren Verwaltungsbehörde vom 1. November 2004 gemäß § 10 Absatz 2 i.V.m. § 244 BauGB in der geänderten Fassung des Baugesetzbuches vom 24. Juni 2004 (BGBl. I., S. 1359) die Genehmigung als erteilt. Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen Nr. 30 vom 29. September 1994) hiermit bekannt gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit seiner Begründung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Tanna einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit die-

ser Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Tanna geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Tanna, 22. November 2004

gez. Marco Seidel
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Die nächste Ausgabe des
TANNAER ANZEIGERS

erscheint am 28. Januar 2005.

Redaktionsschluss ist der 19. Januar 2005.

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna

21.11. Frau Jutta Agahd zum 90. Geburtstag
27.11. Herr Werner Kulbe zum 74. Geburtstag

Künsdorf

16.11. Frau Ruth Zieger zum 80. Geburtstag
27.11. Frau Marianne Schmidt zum 77. Geburtstag

Oberkoscaw

25.11. Frau Anna-Maria Rögner zum 84. Geburtstag

Seubtendorf

17.11. Frau Helene Höft zum 71. Geburtstag
30.11. Herr Roland Schmidt zum 72. Geburtstag

Spielmes

19.11. Frau Ruth Vödisch zum 71. Geburtstag

Stelzen

16.11. Frau Irene Hofmann zum 74. Geburtstag
22.11. Herr Rudi Häßler zum 81. Geburtstag
28.11. Frau Olga Tschirch zum 95. Geburtstag

Rothenacker

19.11. Herr Heinz Stock zum 72. Geburtstag
21.11. Herr Friedhold Korn zum 70. Geburtstag

Unterkoscaw

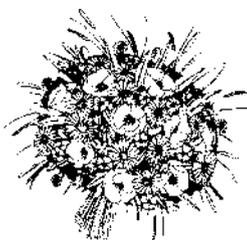
24.11. Frau Anna Jung zum 85. Geburtstag

Willersdorf

17.11. Frau Ruth Luckner zum 83. Geburtstag

Zollgrün

15.11. Frau Dora Geithner zum 85. Geburtstag
24.11. Herr Walter Liebold zum 91. Geburtstag



Veröffentlichung von Altersjubiläen

Ab dem 70. Geburtstag werden die Jubilare an die „Ostthüringer Zeitung“ und den „Tannaer Anzeiger“ gemeldet.

Falls keine Veröffentlichung gewünscht wird, kann eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt Tanna schriftlich beantragt werden.

Jahreshauptversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Seubtendorf

Am Donnerstag, dem 11. November 2004 fand um 19.30 Uhr bei großer Beteiligung die Jahreshauptversammlung der FFW Seubtendorf statt.

Als Gäste waren Herr Woydt, Stadtbrandinspektor und Wehrleiter der Feuerwehr Tanna, Herr Lanitz, Kreisbrandmeister im Saale-Orla-Kreis und Ortsbürgermeisterin Frau Hofmann geladen.

Durch die Versammlung führte der Leiter der Feuerwehr, Brandmeister Thomas Feig. Dieser zog eine Bilanz über die Aktivitäten der Feuerwehr in diesem Jahr. Es gab neben viel Lob für Einsätze zur Jahrfeier, bei Übungen und beim Feuerwehrfest auch den ein oder anderen Kritikpunkt, wie z.B. die mangelnde Beteiligung bei kleineren Übungen oder das relativ schlechte Abschneiden bei Feuerwehrausscheiden.

Desweiteren wurde die Bereitschaft der aktiven Mitglieder, sich ständig weiter zu qualifizieren, um somit in einen höheren Mannschaftsdienstgrad aufzusteigen, als positiv erwähnt. Nachfolgend werden die Dienstgrade der aktiven Mitglieder, die in diesem Jahr befördert wurden, nochmals aufgeführt:

Thomas Feig	Brandmeister	Wehrleiter
Detlef Feig	Hauptfeuerwehrmann	Stellvertreter Wehrleiter
Matthias Thrum	Hauptfeuerwehrmann	Stellvertreter Wehrleiter
Michael Feig	Löschmeister	Gruppenführer
Jens Drechsel	Hauptfeuerwehrmann	Sicherheitsbeauftragter
Alexander Feig	Hauptfeuerwehrmann	Gerätewart
Steffen Schmalfuß	Oberfeuerwehrmann	
Maik Müller	Hauptfeuerwehrmann	
Marcel Valtin	Hauptfeuerwehrmann	
Kevin Hoffmann	Oberfeuerwehrmann	

Neben den üblichen Aktivitäten der FFW Seubtendorf zeigten die Mitglieder große Einsatzbereitschaft bei der Renovierung ihres Feuerwehrhauses. So wurde in Eigenleistung das Dach erneuert und die Fassade neu gestaltet. Hierbei ist vor allem die Mitwirkung von Michael Feig zu erwähnen, der das Feuerwehrwappen an der Vorderseite des Hauses anbrachte. Dadurch wurde die Ansicht des Gebäudes optisch besonders aufgewertet.

Auch von Herrn Woydt und Herrn Lanitz wurden die Aktivitäten der Kameraden der FFW rückblickend auf das Jahr 2004 als positiv bewertet, denn nicht in allen Gemeinden gäbe es soviel Einsatzbereitschaft und Zusammenhalt wie in Seubtendorf.

Mit einigen Vorschlägen zum Thema Feuerwehrrübung, wie Erstellung eines Alarmplanes, Meldepflicht bei Verletzungen, Absprachen bei Straßensperrungen beendeten die Gäste ihre Ausführungen.

Für nächstes Jahr sind weitere Renovierungsarbeiten am und im Gerätehaus geplant. Ortsbürgermeisterin Cornelia Hofmann sicherte ihre Hilfe bei der Verwirklichung zu und hofft auch im nächsten Jahr auf die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister Marco Seidel und der Stadtverwaltung Tanna.

C. Hofmann



Erster Frauenfrühschoppen in Seubtendorf

Am Kirmesmontag fand in Seubtendorf der erste Frauenfrühschoppen statt, und das trotz großer Proteste der Männer. Denn diese beanspruchten den Kirmesmontag ausschließlich für sich und wollten auf gar keinen Fall, dass diese Tradition gebrochen wird. Doch selbst Plakate wie „Weiber an den Kochtopf“ brachten nichts. Die Frauen setzten ihr Vorhaben durch und feierten in der Gaststätte „Zur Zapfstelle“ bei Bowle, Wildgulasch und Eiskrem ihren ersten Frauenfrühschoppen.

Beginn war 10.00 Uhr und es kamen 20 Frauen, auch Kinder waren willkommen. Eigens für die Frauenveranstaltung wurde ein Frauenfrühschoppenplakat und T-Shirts angefertigt. Der Bereich zwischen den Frauen und Männern wurde mit Bändern und Hinweisschildern wie „Männer keinen Zutritt“ konsequent abgeriegelt. Traute sich doch mal ein Mann in die Zapfstelle, musste er sich freikaufen, was meistens mit einer Runde erledigt war.

Am Nachmittag „eskalierte“ die Situation, und die Frauen drangen in das Männergebiet ein. Dort verlasen sie ihre Satzung, ergriffen den Initiator der feindlichen Plakataktion und fuhren diesen in einer Art großen Kochtopf durch das Dorf. Um ein Startguthaben für die Frauenfrühschoppenkasse zu bekommen, mussten Fahrzeuge, wenn sie die Straße passieren wollten, einen kleinen Wegebonus bezahlen.

Die Power der Frauen stand den Männern nicht nach, denn beide Frühschoppen endeten erst spät abends, natürlich waren schon da beide Parteien wieder versöhnt.

Abschließend kann man sagen, dass es für alle ein sehr schöner Tag war und auch für das nächste Jahr wieder ein Frauenfrühschoppen geplant ist. Darauf können sich die Männer heute schon einstellen.

C. Hofmann



Närrisches Faschingstreiben in Stelzen

Am Samstag, dem 15. Januar 2005 beginnt um 19.00 Uhr für jung und alt in Stelzen im Gasthaus „Zum Löwen“ ein närrisches Faschingstreiben.

Zum zweiten Male präsentiert der Leubsdorfer Faschingsclub e.V. sein zweistündiges Programm mit viel Witz, Musik und Charme. Die Faschingsgarde, das Mädchenballett, Sketche, Büttensrede und vor allem viel Spaß erwartet die Besucher.

Karten gibt es ab sofort (vielleicht eine Idee auch als Weihnachtsgeschenk) im Vorverkauf im Stelzener Gasthaus zu 7,00 Euro, an der Abendkasse dann zu 8,00 Euro.

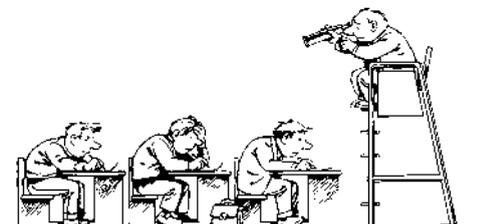


Die Regelschule berichtet

Zu Beginn des Schuljahres 2004/05 wurden an allen Thüringer Schulen wieder die Schüler- und Elternvertreter der Klassen bzw. der Schule und die Mitglieder der Schulkonferenzen gewählt.

Zum Schülerrat der Schule gehören nun:

Ron Kaufmann
Sebastian Horn
Sindy Lippert



Folgende Eltern unterstützen für die nächsten zwei Jahre die Regelschule Tanna, und das zum Teil schon mehrere Jahre lang:

Silvio Kaufmann	Schilbach	<i>Vorsitzender</i>
Matthias Kunze	Tanna	<i>Stellvertreter</i>
Barbara Büttner	Zollgrün	<i>Stellvertreter</i>
Christine Melle	Willersdorf	
Silka Bernhardt	Tanna	
Heiko Müller	Tanna	
Petra Juker	Seubtendorf	
Andrea Hocke	Seubtendorf	
Denise Rotthoff	Tanna	
Carmen Jahn	Willersdorf	

Gefragt ist die Elternunterstützung besonders bei:

- Lern- und Verhaltensproblemen
- als Begleitperson bei Klassenfahrten oder Wandertagen
- bei der Ausgestaltung von schulischen Höhepunkten, wie z.B. das Schulfest, Wettbewerben, Wettkämpfen u.v.m.

Ein großer schulischer Höhepunkt steht in diesem Schuljahr auf dem Plan: Das 30-jährige Jubiläum des Umzuges der Tannaer Schüler aus der „alten“ Schule vom Markt in das neue Schulgebäude in der Bahnhofstraße. Außer einer Festwoche für die aktuellen Schüler unserer Schule vom 28. Februar bis 4. März 2005 planen wir aus diesem Anlass für alle Ehemaligen den schon traditionellen 3. Schülerball am Samstag, dem 5. März 2005 um 20.00 Uhr in der Turnhalle Tanna. Kartenvorbestellungen sind möglich:

- über im Dienst stehende Lehrer
- über das Sekretariat der Schule (Telefon: 03 66 46/2 22 95)
- per E-mail: SH-RS-Tanna@t-online.de

An dieser Stelle möchte ich noch mal an unseren Aufruf nach Schnappschüssen aus der Schulzeit erinnern, die zu einer Fotoausstellung genutzt werden sollen.

Traditionell finden aber auch andere, die Talente der Kinder ansprechende Veranstaltungen im Schuljahr statt, wie z.B.:

- Der Vorlesewettbewerb der 6. Klassen am 8. Dezember 2004, dessen Gewinner unsere Schule im Kreisvergleich vertreten wird.
- Die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen im Fußball, Volleyball und vielleicht erstmalig auch im Tischtennis.
- Am 25. November 2004 maßen einige Achtklässler ihre Kenntnisse bei der Beherrschung der englischen Sprache auf Kreisebene und schlugen sich wacker.
- Weitere Wissensolympiaden finden in den Fächern Mathematik und Physik statt.
- Der Schulcross am 29. April 2005, das Schulsportfest am 1. Juni 2005 und die Teilnahme an „Jugend trainiert für Olympia“ im Frühjahr in unserem Wettera-Stadion gehören schon lange zum außerunterrichtlichen „Pflichtprogramm“.

Doch es gibt nicht nur Spaß an der Tannaer Regelschule, es wird auch hart gearbeitet. So haben im vergangenen Schuljahr sechs Schulabgänger ihren Abschluss „Mittlere Reife“ mit einem Leistungsdurchschnitt unter 2,0 geschafft:

Mandy Köcher	1,44
Marlen Jahn	1,50
Stefan Elschner	1,69



Jacob Wünsche	1,75
Bianca Köcher	1,80
Katharina Wolfram	1,94

Allen Schulabgängern der Tannaer Regelschule wünsche ich an dieser Stelle, auch im Namen meiner Lehrerkollegen, ein erfolgreiches Berufsleben und eine glückliche Zukunft.

Auf ein baldiges Wiedersehen, vielleicht zu unserem Schülerball, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

S. Hopf

Eine Tradition lebt ... **der 33. Tannaer Silvesterlauf 2004**

... wirft seine Schatten voraus. Nur noch wenige Tage, dann werden wieder Läuferinnen und Läufer aus allen Teilen Deutschlands am 31. Dezember 2004 durch die Straßen Tannas unterwegs sein. Im vergangenen Jahr gingen knapp 300 Läufer an den Start. Vielleicht gelingt es, zum 33. Silvesterlauf 333 Starter begrüßen zu können.

Also auf ... denn „Sport tut Deutschland gut – Beweg Dich!“ (Eine Initiative des Bundespräsidenten).

Natürlich würden sich die Organisatoren freuen, wenn viele einheimische Volkssportler das Angebot nutzen und sich anmelden. Meldungen nehmen bis zum 27. Dezember 2004 entgegen:

Frank Berka
Telefon: 03 66 46/2 25 77
Fax: 03 66 46/2 15 30
e-mail: berka-installation@t-online.de

Andreas Seidel
Koskauer Straße 75, 07922 Tanna
Telefon: 03 66 46/2 16 36
e-mail: astanna@t-online.de

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes bitten wir von einer vorherigen Meldung Gebrauch zu machen. In Ausnahmefällen sind Nachmeldungen gegen eine Nachmeldegebühr am Wettkampftag bis 9.00 Uhr möglich.

Die Tannaer Bürger bitten wir, am Silvestervormittag die Sportlerinnen und Sportler mit Rücksicht und Anfeuerung bei ihrem Kampf um Meter und Sekunden zu unterstützen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis, falls es zu Verkehrsbehinderungen kommen sollte.

Andreas Seidel

Kirchliche Nachrichten

PFARRAMT TANNA

Sonntag, 12. Dezember 2004

08.30 Uhr Zollgrün
10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 19. Dezember 2004

10.00 Uhr Schilbach
17.00 Uhr Tanna *Adventsmusik*

Freitag, 24. Dezember 2004

15.00 Uhr Schilbach
16.00 Uhr Tanna *Krippenspiel*
16.30 Uhr Zollgrün
18.00 Uhr Tanna *Christvesper*

Samstag, 25. Dezember 2004

08.30 Uhr Schilbach
10.00 Uhr Tanna

Sonntag, 26. Dezember 2004

08.30 Uhr Zollgrün
10.00 Uhr Tanna

Freitag, 31. Dezember 2004

15.00 Uhr Zollgrün *Abendmahl*
16.30 Uhr Schilbach *Abendmahl*
18.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

PFARRAMT UNTERKOSKAU

Sonntag, 12. Dezember 2004

08.30 Uhr Stelzen
10.00 Uhr Unterkoskau
10.00 Uhr Mielesdorf *Familiengottesdienst*

Sonntag, 19. Dezember 2004

08.30 Uhr Unterkoskau
10.00 Uhr Willersdorf

Freitag, 24. Dezember 2004

15.30 Uhr Stelzen *Krippenspiel*
17.00 Uhr Mielesdorf *Krippenspiel*
17.00 Uhr Willersdorf *Krippenspiel*
18.30 Uhr Unterkoskau *Krippenspiel*

Samstag, 25. Dezember 2004

08.30 Uhr Stelzen
10.00 Uhr Unterkoskau
10.00 Uhr Willersdorf

Sonntag, 26. Dezember 2004

08.30 Uhr Unterkoskau
10.00 Uhr Mielesdorf

Freitag, 31. Dezember 2004

15.30 Uhr Mielesdorf *Abendmahl*
17.00 Uhr Unterkoskau *Abendmahl*

Samstag, 1. Januar 2005

10.00 Uhr Willersdorf *Abendmahl*
14.00 Uhr Stelzen *Abendmahl*

PFARRAMT SEUBTENDORF

Sonntag, 12. Dezember 2004

14.00 Uhr Adventskonzert in Langgrün

Sonntag, 19. Dezember 2004

09.00 Uhr Künsdorf
10.00 Uhr Seubtendorf

Freitag, 24. Dezember 2004

15.00 Uhr Künsdorf *Christvesper*
18.00 Uhr Seubtendorf *Christvesper*

Samstag, 25. Dezember 2004

10.00 Uhr Künsdorf

Sonntag, 26. Dezember 2004

10.00 Uhr Seubtendorf

Freitag, 31. Dezember 2004

16.00 Uhr Künsdorf *Abendmahl*
18.00 Uhr Seubtendorf *Abendmahl*



Neueröffnung eines
ARBEITSSCHUTZFACHHANDELS
in Reichenbach/Oberfranken



Aufgrund der steigenden Nachfrage im Arbeitsschutz- und Freizeitsortiment haben wir am **2. November 2004 in Reichenbach, Schulstraße 2, täglich ab 14.00 Uhr** den 2. Arbeitsschutzfachhandel eröffnet. Selbstverständlich können Sie uns auch weiterhin in **Ludwigsstadt, Stadtteil Lauenhain, Selliggasse 5 von 9.00 bis 18.00 Uhr** besuchen.

Sie erhalten bei uns ein Vollsortiment Arbeitsschutz von Kopf bis Fuß sowie ein breites Freizeitsortiment:

Koch-, Bäcker-, Fleischer-, Schwestern-, Wald- und Forstbekleidung, Bekleidung für Handwerk und Industrie, Hausfrauenkittel, Wander- und Arbeitsschutzschuhe, Kopf-, Augen- und Mundschutz, Schutzhandschuhe für jeden Bereich, Winter- und Freizeitjacken für jeden Bereich, Vereinskleidung sowie Fahnen.

Wir bedienen

die Einzelperson sowie Handwerk, Industrie, med. Bereiche, usw. Ein Rabattsystem und Bonuskarten bekommen Sie in beiden Geschäften. Besuchen Sie uns und sprechen Sie uns an.

Tel. Ludwigsstadt/Lauenhain 092 63/99 27 23

Tel. Reichenbach 092 68/91 26 75

**Wir freuen uns auf Sie und bedienen Sie gern.
Ihr Arbeitsschutzteam**